



Dienstgebäude	Maximilianstraße 6 a (Welserpassage) 86150 Augsburg
Zimmer	508
Sachbearbeiter(in)	Frau Mayer
Telefon-Durchwahl	(0821) 324-9346
Telefax-Durchwahl	(0821) 324-9358
E-Mail	adressierung@augzburg.de
Unsere Zeichen	620-serv-am
Datum	22.10.2021

Unsere Zeichen und Datum bei Antwort bitte angeben
Hinweise zur E-Mail-Nutzung unter
<https://www.augsburg.de/elektronische-kommunikation>

Straßenumbenennung

1 Anlage (Lageplan)

Die Stadt erlässt folgende Allgemeinverfügung:

Die „Dr.-Mack-Straße“ im Stadtteil Kriegshaber wurde mit Stadtratsbeschluss vom 30.09.2021 (Drucksache-Nr. 21/06195) entsprechend der Eintragung im Lageplan (*siehe Anlage*) umbenannt in:

Geschwister-Schönert-Straße

Kurzbezeichnung:	Geschwister-Schönert-Str.
Straßenschlüssel:	09957
Flurkarte:	NW.012.24.03, 012.24.04
Postleitzahl:	86156
Stadtbezirk:	Kriegshaber (18)
Planquadrat:	E, F 7

Begründung:

Vorschlag der Bezirkskliniken Schwaben vom 7. Mai 2021

Der Stadtrat hatte im Jahr 1986 die amtliche Benennung der Zufahrt zum neuen Bezirkskrankenhaus als „Dr.-Mack-Straße“ beschlossen. Damals blieb unbeachtet, dass Dr. Max Ludwig Mack während des Nationalsozialismus an der Zwangssterilisation von als erbkrank diffamierten Personen beteiligt war. Deshalb ist der Straßenname immer wieder beanstandet worden, auch in Anträgen von Stadtratsfraktionen.

Die vom Stadtrat im Jahr 2014 eingesetzte Kommission „Erinnerungskultur“ empfahl 2019 eine Umbenennung. Diese ist für das Bezirkskrankenhaus als einziger Anlieger mit den

Adressen „Dr.-Mack-Straße 1 bis 4“ zumutbar, zumal die Einrichtung bei den Ummeldevorgängen von der Stadtverwaltung unterstützt wird.

Die „**Geschwister-Schönert-Straße**“ setzt einen Kontrapunkt zur bisherigen Bezeichnung. Der neue Straßename erinnert an ein Augsburger Geschwisterpaar, welches durch die nationalsozialistische „Euthanasie“ (Krankenmorde) sterben musste. Ihr Schicksal steht stellvertretend für viele weitere Augsburger Opfer von „Euthanasie“-Verbrechen.

Günther Schönert wurde am 13. Februar 1938 in Augsburg geboren und seine Schwester **Brigitte Schönert** am 27. September 1940 in Augsburg.

Brigitte Schönert kam am 23. Juni 1942 wegen einer „Entwicklungsverzögerung“ in die Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren. Günther Schönert wurde dort am 28. Februar 1944 wegen „Rückständen in der geistigen, motorischen und sprachlichen Entwicklung“ eingeliefert.

Hier in der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren fanden zwischen den Jahren 1940 und 1945 mehrere Tausend Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen den Tod.

Brigitte Schönert verstarb am 10. Oktober 1942 im Alter von zwei Jahren mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit durch Medikamentenüberdosierung.

Günther Schönert verstarb am 31. Oktober 1944 im Alter von sechs Jahren mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit durch Medikamentenüberdosierung und Vernachlässigung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

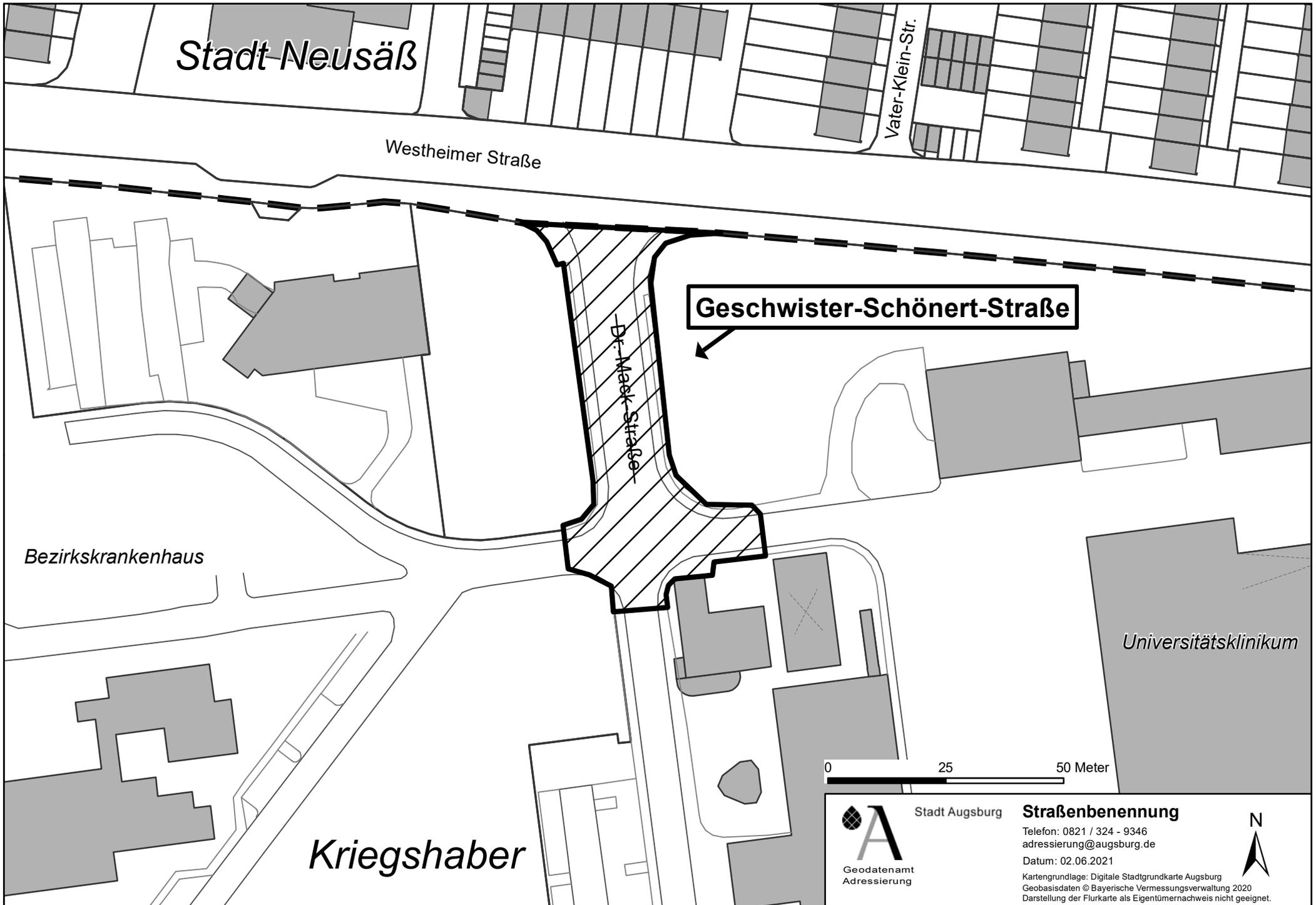
- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Verfügung, der zugrunde liegende Beschluss des Stadtrates sowie die Planunterlagen können beim Geodatenamt der Stadt Augsburg (86150 Augsburg, Maximilianstraße 6 a) während der üblichen Dienstzeiten bis vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes eingesehen werden.

gez.

Wenderlein
Amtsleiter



Stadt Augsburg

Straßenbenennung

Telefon: 0821 / 324 - 9346
adressierung@augzburg.de
Datum: 02.06.2021

Kartengrundlage: Digitale Stadtgrundkarte Augsburg
Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020
Darstellung der Flurkarte als Eigentümnachweis nicht geeignet.